Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Nr. 15-2217/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes

Antrag,
gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide bei Bezirksratsfrau Imke Knoll gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zum 19. September 2017 vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Bezirksratsfrau Imke Knoll hat Oberbürgermeister Schostok schriftlich mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Bezirksratsfrau im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide verzichten wolle. Sie bat um Umsetzung zum 19.09.2017. Damit endet die Mitgliedschaft im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen.

18.62.03
Hannover / 05.09.2017